



Kartellrechtliche Kontrolle der Wasserpreise

Aus der Sicht der Unternehmen

**Christa Hecht, Geschäftsführerin
Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.**

28. Juni 2011 Hofgeismarer Gespräche zur Gemeingüterwirtschaft

Im Vordergrund: Der Versorgungsauftrag

-Versorgung 24 Stunden am Tag

-Qualität – sauberes Wasser

(Trinkwasser, Hygiene, verschiedene Produktionsprozesse)

- Kostengünstig

Zwei unterschiedliche Rechtskreise:

Privatrecht –

Kartellrecht/Wettbewerbsrecht

Gebührenrecht – Kommunale

Abgabengesetze

Preise:

Landeskartellbehörden agieren unterschiedlich

Ba-Wü: Kostenprüfungsansatz

Hessen: Vergleichsverfahren

Rheinland-Pfalz: Dialog mit Versorgern
(Preise und Gebühren unter Bundesdurchschnitt)

Gebühren:

**Kostendeckende Gebühren
(einschließlich kalkulatorische Kosten)**

Mehrere Stufen:

Festsetzung Kommunalparlament

Überprüfung Kommunalaufsicht

**Überprüfung durch Verwaltungsgericht
(Nachweis Kosten)**

Flucht ins Gebührenrecht?

Irrtum →

**Wer Kosten nicht belegen kann,
findet gerade im Gebührenrecht
keinen Ausweg!**

Kartellverfahren:

Gefahr für Nachhaltigkeit und Umweltschutz!

Deutschland - Europaweit höchste Investitionsquote
in Anlagen und Netze für Wasser und Abwasser

Hohe Wasserqualität und Umweltschutz – oft freiwillige
frühzeitige Erfüllung der Vorgaben

Das entfällt bei Kartellverfahren – wer das macht,
riskiert Verfügung und provoziert Rechtsunsicherheit

Vorschlag AöW:

**Bewährte Regeln des Gebührenrechts
für Preisgestaltung nutzen!**

Beispiel: Rheinland-Pfalz

Transparenz

Bürgernähe

**Erhaltung der Qualität und
Versorgungssicherheit**

Nachhaltigkeit



Für Umwelt, Klima und Gesundheit - Die öffentliche Wasserwirtschaft

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.

www.aew.de



Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW)

Straße des 17. Juni 114

10623 Berlin

Tel. 030/397436-06

Fax 030/397436-83

hecht@aoew.de

www.aoew.de